



I. ZIEL

Das Programm ermöglicht bereits geförderten jungen Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftlern in Berlin ihre Nachwuchsgruppe personell durch eine Postdoktorandin oder einen Postdoktoranden aus dem Ausland und mit Sachmitteln zu verstärken.

Gleichzeitig sollen auf diese Weise internationale Postdoktorandinnen und Postdoktoranden für Berlin interessiert und ihnen eine Arbeitsmöglichkeit bis zu fünf Jahren gegeben werden.

II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind Nachwuchsgruppenleiter und Nachwuchsgruppenleiterinnen (z. B. im Rahmen der DFG-Förderung oder mit einem ERC Starting Grant), die Fördermittel für eine eigene Nachwuchsgruppe eingeworben haben und diese an einer der antragsberechtigten Berliner Universitäten oder der Charité aufbauen.

III. FÖRDERUNG

Gefördert wird eine Stelle für eine Postdoktorandin oder einen Postdoktoranden (Einstein Postdoctoral Fellow), die/den die Antragstellerin bzw. der Antragsteller aus dem Ausland rekrutieren muss. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag des Landes Berlin und kann ausnahmsweise bis zur Höhe der Bezüge des Leiters/der Leiterin der Nachwuchsgruppe reichen.

Zusätzlich können notwendige Sachkosten für die Arbeiten des Einstein Postdoctoral Fellow in Höhe von bis zu 20.000 € p. a. beantragt werden.

Weiterhin können Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Wissenschaftsmanagement für die Nachwuchsgruppe gefördert werden.

IV. FÖRDERDAUER

Die Förderung umfasst bis zu fünf Jahre während der Laufzeit der Nachwuchsgruppe. Die Postdoktorandinnen/Postdoktoranden führen für die Dauer der Förderung die Bezeichnung „Einstein Postdoctoral Fellow“.

V. ANTRAGSVORAUSSETZUNG

Voraussetzung für eine Antragstellung ist die erfolgreiche Einwerbung einer Nachwuchsgruppe und deren Ansiedelung an einer Berliner Universität.

VI. ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung der von der Einstein Stiftung zur Verfügung gestellten Antragsformulare. Anträge können in allen Disziplinen zu den auf der Homepage der Stiftung genannten Terminen gestellt werden.

Antragsteller sind die Nachwuchsgruppenleiterinnen bzw. Nachwuchsgruppenleiter. Die Anträge werden mit zustimmender Kenntnisnahme der Hochschulleitung bei der Einstein Stiftung eingereicht. Falls einzelne antragsberechtigte Einrichtungen für Anträge an die Einstein Stiftung interne Vorfristen festgelegt haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die jeweils unten genannten Ansprechpersonen Ihrer Institution.

Der Antrag auf Förderung muss enthalten:

- Darstellung des vom Einstein Postdoctoral Fellow zu bearbeitenden Teilprojekts
- Erläuterung der Einbettung des Einstein Postdoctoral Fellow in das Gesamtprojekt und den daraus für die Nachwuchsgruppe entstehenden Mehrwert
- Kostenplan nach Haushaltsjahren gegliedert.

Eingereichte Anträge werden nach der Exzellenz des Forschungsprojekts, der Kandidatinnen und Kandidaten sowie der Antragstellerinnen und Antragssteller beurteilt.

VII. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel können nur über die Universität oder die Charité im Drittmittelfahren in Anspruch genommen werden. Diese Einrichtungen werden auch jeweils Arbeitgeber der mit den Mitteln der Einstein Stiftung Berlin bezahlten Person.

Im Falle eines Nichtantritts oder eines Rücktritts eines bereits bewilligten Postdoctoral Fellow innerhalb von sechs Monaten nach Projektbeginn kann ein Kandidatenwechsel beantragt werden, wenn das Projekt unverändert geblieben ist und die Restlaufzeit der Nachwuchsgruppe zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch mindestens 3,5 Jahre beträgt. Ein solcher Antrag auf Kandidatenwechsel wird einer erneuten Begutachtung unterzogen.

Kontakt:

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle
Jägerstr. 22/23
10117 Berlin
T: +49 (0)30-20370-228
F: +49 (0)30-20370-377

Dr. Julio Decker (antrag@einsteinfoundation.de)